



# Elektronisches Amtsblatt 03/2023

vom 18.01.2023

## Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters berichtigt.

**Gemeinde: Elsterheide**

**Betroffene Flurstücke:**

**Die am Verfahren beteiligten Flurstücke der Gemarkungen: Bluno Flur 2, Bluno Flur 3,  
Groß Partwitz Flur 1, Groß Partwitz Flur 2**

Art der Änderung:

1. Bodenordnungsmaßnahme

**Verfahren der ländlichen Neuordnung nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Oberer  
Landgraben 2.BA (Brandenburg), Verf.-Nr. 6002 Q**

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

**Die Unterlagen liegen ab dem 26.01.2023 bis zum 27.02.2023 in der Geschäftsstelle des  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz  
9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

---

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

---

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Nach § 14 Abs.7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 09.01.2023

Tino Anders, Sachgebietsleiter

## **Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Bautzen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2022 hat der Kreistag Bautzen den Prüfbericht über die örtliche Prüfung zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Bautzen festgestellt. Dies erfolgte mit Beschluss DS 3/0106/22.

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird hiermit der Beschluss bekannt gegeben:

„Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen vom 09.06.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Bautzen zum 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 61 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung den Jahresabschluss des Landkreises Bautzen zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 830.806.766,50 Euro fest.“

### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2020, der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises Bautzen liegt vom 19.01. bis 09.02.2023 im Landratsamt Bautzen, Kreisfinanzverwaltung, Zimmer 124 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich aus. Der Jahresabschluss kann auch unter <https://www.landkreis->

[bautzen.de/download/Kreisfinanzverwaltung/Jahresabschluss\\_2020\\_Anhang\\_Rechenschaftsbericht\\_gesamt\\_Unterschrift.doc.pdf](http://bautzen.de/download/Kreisfinanzverwaltung/Jahresabschluss_2020_Anhang_Rechenschaftsbericht_gesamt_Unterschrift.doc.pdf) heruntergeladen werden.